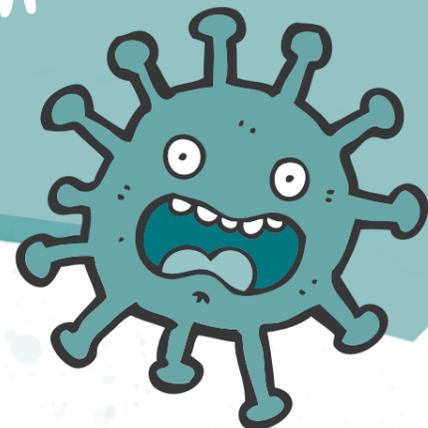


Schutzverordnung

...die aktuellen Regeln



Grundsätzlich gilt ab I-Wert 10:

Hygienekonzept
erstellen + umsetzen



Für Umsetzung zuständige
Person festlegen



Kontaktnachverfolgung
möglich machen



Beschäftigte: getestet,
geimpft oder genesen



Obergrenze für
Anwesende festlegen



...und außerdem

für die
Kinder- und Jugenderholung

- 1 Verbot der Maßnahmen ab 7-Tage-Inzidenzwert 100
- 2 Es bedarf immer ein Hygienekonzept. Abgleich des eigenen Hygienekonzepts mit dem der Beherbergungsstätte.
- 3 Maßnahmen möglichst in festen Gruppen durchführen und Kontakte zu anderen Gruppen und Einzelpersonen vermeiden
- 4 Tagesaktuelle Tests vor Beginn der Veranstaltung ab 7-Tage-Inzidenzwert 35